



Pressemitteilung

vom 12. Februar 2016

Neubau der Fachhochschule Bielefeld geprüft

Kostensteigerung und Bauzeitverzögerung

Düsseldorf, 12.02.2016 – **Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen (LRH) hat heute den Landtag und die zuständigen Ministerien über die Ergebnisse seiner Prüfung des Ersatzneubaus für die Fachhochschule Bielefeld unterrichtet.**

Der Neubau des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) für die Fachhochschule Bielefeld war eines der ersten Bauvorhaben, die über das Hochschulmodernisierungsprogramm (2009 bis 2015) abgewickelt wurden.

Die Gesamtkosten des Bauprojekts stiegen von ursprünglich 161,57 Mio. Euro auf aktuell rund 279,92 Mio. Euro – eine Kostensteigerung von rund 118,35 Mio. Euro (73,25 Prozent). Auch die Fertigstellung des Bauvorhabens verzögerte sich um mehr als zwei Jahre. Das Gebäude sollte ursprünglich zum Studienbeginn des doppelten Abiturjahrgangs im Wintersemester 2013/2014 fertiggestellt sein. Tatsächlich konnte der Studienbetrieb erst zum Wintersemester 2015/2016 aufgenommen werden.

Gründe hierfür waren nach den Feststellungen des LRH insbesondere:

- eine ohne Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen des BLB NRW und der Fachhochschule Bielefeld getroffene Neubauentscheidung,
- ein auf ein Mindestmaß heruntergerechnetes Baubudget, in dem keine Reserven für Baupreissteigerungen oder Unvorhergesehenes enthalten waren,
- die Vereinbarung eines Fertigstellungstermins, der angesichts des damals bestehenden Planungsstandes des BLB NRW einen erheblichen Zeitdruck erzeugt hat,
- erhebliche Planungs- und Bauablaufstörungen des Projekts durch einen von der Fachhochschule Bielefeld erst während der

Bauausführung abschließend ermittelten Nutzerbedarf und eine unzureichende Untersuchung der Bodenverhältnisse durch den BLB NRW sowie

- die Nichtbeachtung der in der zugrundeliegenden Vereinbarung festgeschriebenen Verfahrensregelungen durch den BLB NRW, die Fachhochschule Bielefeld und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW (MIWF).

Der LRH wies das MIWF darauf hin, dass es eine Mitverantwortung für einige der Entwicklungen in diesem Bauprojekt trägt. Trotz erkennbar auftretender Zeit- und Kostenprobleme beharrte es lange Zeit weiter auf dem vereinbarten Fertigstellungstermin. Das Ministerium hat diese Mitverantwortung abgelehnt und hierzu auf den BLB NRW verwiesen.

Der BLB NRW und das Finanzministerium NRW haben die Feststellungen des LRH im Wesentlichen eingeräumt. Sie haben auf die neuen Verfahrensregelungen zum Nachfolgeprogramm Hochschulbaukonsolidierungsprogramm (2016-2020) sowie auf die Bestrebungen zur Umsetzung des Eckpunktepapiers zur Neuausrichtung des BLB NRW verwiesen. Insbesondere sei beabsichtigt, die Stellung des BLB NRW im Bauprozess zu stärken. Hierzu hat der LRH die Erwartung geäußert, dass sich die Neuausrichtung des BLB NRW nicht allein auf den Erlass von Neuregelungen beschränkt. Aus seiner Sicht ist es mindestens genauso wichtig, dass diese Neuregelungen auch von allen Verfahrensbeteiligten „gelebt“ werden, ihre Anwendung innerhalb des BLB NRW sichergestellt ist und durch den Verwaltungsrat des BLB NRW und letztlich das Finanzministerium NRW kontrolliert wird.

[3.034 Zeichen mit Leerzeichen] [2.658 Zeichen ohne Leerzeichen]

Den **Bericht** können Sie im Internetangebot des Landesrechnungshofs (<http://www.lrh.nrw.de>) unter dem Menüpunkt „Veröffentlichungen\ Weitere Berichte und Veröffentlichungen“ abrufen oder per Direktlink:

Prüfung Ersatzneubau Campus Nord FH Bielefeld

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Dirk Günnewig

Pressesprecher

Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

Konrad-Adenauer-Platz 13

40210 Düsseldorf

Telefon 0211 3896-295

Mobil 0172 7382837

Fax 0211 3896-392

Email pressestelle@lrh.nrw.de

Internet www.lrh.nrw.de

Falls Sie aus unserem Verteiler gestrichen werden möchten, informieren Sie uns bitte kurz über diese Mail-Adresse: pressestelle@lrh.nrw.de.